

A-2 Lebe wer du bist!

Gremium: LAG QueerGrün, Anne Spiegel (KV Speyer), Irene Alt (KV Mainz-Bingen), Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Jutta Blatzheim-Rögler (KV Bernkastel-Wittlich), Josef Winkler (KV Rhein-Lahn), Jutta Paulus (KV Neustadt), Ann Kristin Pfeiffer (KV Mainz), Janina Bender (KV Mainz), Christoph Wagner (KV Mayen-Koblenz), Patrick Zwiernik (KV Koblenz), Ute Wellstein (KV Mainz), Kirstin Kosche (KV Rhein-Lahn), Susanne Follenius-Büssow (KV Landau), Johannes Wiegel (KV Trier), Gunther Heinisch (KV Mainz)

Beschlussdatum: 02.03.2018

Tagesordnungspunkt: 8. Anträge

1 Trans* und Inter - Akzeptanz und Selbstbestimmung in Rheinland-Pfalz

2 Die freie Entfaltung der Persönlichkeit ist ein zentraler Wert unseres
3 Grundgesetzes. Es ist eine wichtige politische Gestaltungsaufgabe, diesen
4 verfassungsrechtlichen Anspruch endlich auch dahingehend umzusetzen, dass
5 Trans*- und Inter-Menschen in unserer Gesellschaft gute Bedingungen haben, ihrer
6 geschlechtlichen Identität entsprechend ein selbstbestimmtes Leben führen zu
7 können. Deshalb setzen wir GRÜNE uns auf allen politischen Ebenen für
8 Selbstbestimmung, Akzeptanz und rechtliche Gleichstellung ein.

9 Die Grüne Bundestagsfraktion hat bereits in der letzten Legislatur einen
10 Gesetzentwurf zur Anerkennung der selbstbestimmten Geschlechtsidentität, das
11 Selbstbestimmungsgesetz, in den Bundestag eingebracht. Dieser Entwurf sollte das
12 bestehende Transsexuellengesetz (TSG) ersetzen. Zentral ist darin der Respekt
13 vor der Geschlechtsidentität der Menschen. Das ist ein urliberales Anliegen. Das
14 Recht muss für die Menschen da sein, nicht die Menschen für die Gesetze. Wie aus
15 einer kleinen Anfrage der GRÜNEN Landtagsfraktion hervorgeht, hat das
16 Bundesverfassungsgericht sich zuvor in sechs Entscheidungen mit dem 1980
17 beschlossenen Transsexuellengesetz auseinandergesetzt und nach und nach
18 zahlreiche Bestimmungen für verfassungswidrig erklärt. Insbesondere die Vorgabe
19 von zwei Gutachten nach § 4 Abs. 3 TSG, die in der deutschen Rechtsordnung
20 einzigartig ist, wird von den Betroffenen als entwürdigend empfunden und ruft
21 Gefühle der Abhängigkeit und Erniedrigung hervor. Ende 2017 bekräftigte
22 schließlich ebenfalls das Bundesverfassungsgericht das Recht auf einen
23 personenstandsrechtlichen Geschlechtseintrag für Menschen, die sich dauerhaft
24 weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Es ist nun
25 Aufgabe des Bundesgesetzgebers, endlich den rechtlichen Rahmen für die
26 Anerkennung der Geschlechtsidentität von InterPersonen zu schaffen und einen
27 dritten Geschlechtseintrag neben männlich und weiblich zu ermöglichen.

28 Auf Landesebene haben wir dank GRÜNEN Wirkens in Landtag und Regierung bereits
29 einiges zur Verbesserung der Lebensumstände von Trans* und Inter Personen
30 erreicht. Die vereinfachte Ausstellung von Zeugnissen unter neuem Vornamen für
31 Trans*-Personen ist nun an rheinland-pfälzischen Bildungseinrichtungen
32 ermöglicht. Ebenfalls vereinfacht ist die Ausstellung von Kontokarten unter
33 neuem Vornamen bei Kreditinstituten. Im Bundesrat hat unsere Ministerin Anne
34 Spiegel eine Initiative für die dringend notwendige Reform des
35 Transsexuellengesetzes gestartet. Auch der endlich erfolgreiche Antrag zur Ehe
36 für Alle stammt aus Rheinland-Pfalz, federführend auf den Weg gebracht und

37 vertreten durch unsere GRÜNEN Familienministerinnen Irene Alt und Anne Spiegel.
38 Ihrem Einsatz ist es zu verdanken, dass Rheinland-Pfalz - und damit ein Land mit
39 seit 2011 GRÜNER Regierungsbeteiligung - immer wieder treibende Kraft war, um
40 gemeinsam mit anderen Bundesländern mit grüner Regierungsbeteiligung
41 fortschrittliche Impulse auf den Weg zu bringen und die Politik des Stillstands
42 der Mehrheitsfraktionen im Bundestag aufzubrechen. Mit der Einsetzung einer
43 Landesbeauftragten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und
44 Geschlechtsidentität hat im November 2016 eine Ansprechpartnerin und
45 Botschafterin auch für die Belange von Trans* und Inter-Personen ihre Tätigkeit
46 aufgenommen. Bereits 2013 wurden auch diese Belange im ressortübergreifenden
47 Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen als Aufgabe der gesamten
48 Landesregierung verankert, in zahlreichen Maßnahmen näher definiert und seither
49 fortschreitend umgesetzt.

50 Für uns GRÜNE sind die Akzeptanz und Gleichstellung von Lesben, Schwulen,
51 Bisexuellen, Trans*, Inter und Queer (LSBTIQ) als Menschenrechte
52 selbstverständlich. Wir kämpfen für eine offene Gesellschaft, in der LGBTI die
53 gleichen Freiheiten und die gleiche Anerkennung haben. Der Grundsatz der
54 Gleichheit aller Menschen ist uns wichtig, unabhängig von Alter, Behinderung,
55 Religion, Herkunft, sexueller oder geschlechtlicher Identität. Deswegen kämpfen
56 wir für den Abbau von Barrieren in jeder Form und echte Gleichberechtigung für
57 alle. Nur gemeinsam in Vielfalt können wir den Schatz unserer Gesellschaft
58 erkennen und für ein friedliches Miteinander eintreten.

59 Für die rechtliche Gleichstellung und alltägliche Verbesserung der
60 Lebensumstände von Trans* und InterPersonen wollen wir deshalb erreichen:

61 Vorrang für Selbstbestimmung - weg mit dem Transsexuellengesetz

62 Wir setzen uns weiterhin auf Landes- und Bundesebene dafür ein, das
63 Transsexuellengesetz durch zeitgemäße Bestimmungen zu ersetzen, die der
64 Selbstbestimmung Vorrang einräumen. Das Verfahren zur Änderung der Vornamen und
65 zur Anpassung der Geschlechtszugehörigkeit wollen wir vereinfachen. Beides soll
66 nur noch vom Geschlechtsempfinden der Antragstellenden abhängig sein. Anstatt
67 entwürdigender Gutachten zur Geschlechtsfeststellung und Verfahren vor dem
68 Amtsgericht, sollen Vornamen- und Personenstandsänderung im Rahmen eines
69 einfachen Verwaltungsaktes beim Standesamt erfolgen. Denn geschlechtliche
70 Identität ist keine Frage medizinischer Diagnosen. Lediglich die Betroffenen
71 selbst können darüber kompetent Auskunft geben. Mit Vollendung des 14.
72 Lebensjahres sollen diese Vorgänge auch ohne das Mitwirken eines gesetzlichen
73 Vertreters möglich sein. Ab diesem Alter misst die Rechtsordnung Minderjährigen
74 die Fähigkeit bei, Verantwortung für Entscheidungen zu übernehmen. Das muss auch
75 für identitätsbezogene Entscheidungen gelten. Beratungen sollen über mögliche
76 Folgen aufklären. Das Offenbarungsverbot, also den Tatbestand der
77 Eintragungsänderung ohne berechtigtes rechtliches Interesse auszuforschen oder
78 zu offenbaren, soll verschärft werden. Betroffene müssen vor Behörden und
79 Unternehmen durchsetzen können, Unterlagen und Zeugnisse entsprechend ihrer
80 Geschlechtsidentität ausgestellt zu bekommen. Trans* muss endlich bei der
81 Klassifikation als Krankheit gestrichen werden. Das fordert der Europarat
82 bereits in seiner Resolution. Trans* Personen brauchen keine psychiatrische
83 Begleitung, sondern Coaches. Hierfür müssen die Strukturen der Peer-to-Peer
84 Beratungen stärker ausgebaut werden.

85 Allgemeine Akzeptanzarbeit und Sichtbarkeit - Kompetente Anlaufstellen und
86 Beratungsangebote

87 Trans* und Inter-Personen gehören dazu. Dafür wollen wir ihre Sichtbarkeit
88 stärken und Akzeptanzarbeit fördern. Dazu gehört auch die Sensibilisierung von
89 Lehrkräften und Pädagog*innen in Studium und Lehre sowie mit entsprechenden
90 Weiterbildungsangeboten. Auch der Schutz vor Diskriminierung und Gewalt
91 minderjähriger Trans* und Inter-Personen in Regeleinrichtungen wie
92 beispielsweise in Schulen bleibt eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Von
93 zentraler Bedeutung sind kompetente Anlaufstellen und Beratungsangebote - für
94 Trans* und Inter-Personen wie auch für die Menschen, die mit ihnen Leben und für
95 sie Verantwortung übernehmen. Deshalb unterstützt das GRÜN geführte
96 Familienministerium Selbsthilfeinitiativen von Trans*- und intersexuellen
97 Menschen, die Ratsuchende und ihre Angehörige in schwierigen Lebensphasen
98 beraten und begleiten sowie gegenüber Politik und Öffentlichkeit für ihre
99 Belange eintreten, und muss die Förderung für entsprechende Beratungs- und
100 Unterstützungsangebote ausweiten.

101 Teilhabe ermöglichen - Diskriminierung im Alltagsleben beenden

102 Es darf nicht sein, dass Menschen, die sich weder dem männlichen noch dem
103 weiblichen Geschlecht zuordnen, Probleme gemacht werden, einen Handyvertrag
104 abzuschließen, in eine Krankenversicherung aufgenommen zu werden oder auch nur
105 im Internet ein Paar Socken zu bestellen. Der Zwang zur Zuordnung in den binären
106 Kategorien männlich und weiblich führt in vielen Bereichen zu Diskriminierungen
107 bis hin zum Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe. Deshalb ist es wichtig,
108 dass die Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts zum Selbstbestimmungsrecht
109 hinsichtlich der geschlechtlichen Identität nicht nur bei der staatlichen
110 Erfassung des Personenstands, sondern auch im alltäglichen gesellschaftlichen
111 Leben Beachtung finden. Mit unserem Einsatz für gesellschaftliche Vielfalt und
112 Akzeptanz wollen wir Barrieren für die gesellschaftliche Teilhabe von Trans* und
113 Inter-Personen abbauen. Dafür brauchen wir ein umfassendes, klares und wirksames
114 bundesrechtliches Diskriminierungsverbot.

115 Verbot geschlechtseingreifender Operationen an nicht einwilligungsfähigen
116 Kindern

117 Inter Menschen, die sich als Intersexuelle, Hermaphroditen, Inter* oder Zwitter
118 bezeichnen, wurden in unserer Gesellschaft, die nur "Männer" und "Frauen"
119 anerkennt, juristisch, politisch und sozial unsichtbar gemacht. Als "abnormal"
120 klassifiziert werden ihre gesunden Körper zum medizinischen Notfall erklärt.
121 Ohne die Einwilligung der intersexuellen Menschen selbst werden in der Regel im
122 frühen Kindesalter kosmetische Genitaloperationen an ihnen vollzogen, um das
123 Genital zu "vereinheitlichen" oder „anzugleichen“, wie diese Eingriffe oft
124 verharmlosend bezeichnet werden. Dabei wird in Kauf genommen, dass das sexuelle
125 Empfinden vermindert oder gänzlich zerstört wird. In der Vergangenheit wurden
126 intersexuelle Kinder systematisch ihrer Fortpflanzungsfähigkeit, zumeist durch
127 Kastration beraubt. Eine solche Wegnahme der gesunden, hormonproduzierenden
128 inneren Organe und eine lebenslange Substitution mit körperfremden Hormonen löst
129 erhebliche gesundheitliche Probleme aus. Das durch solches Tun ausgelöste Leiden
130 wurde durch den Dialog und die Prüfung des Deutschen Ethikrates in der
131 Stellungnahme von 2011 bestätigt. Menschen mit einer Besonderheit der
132 geschlechtlichen Entwicklung sind ein Teil unserer Gesellschaft und haben als

133 gleichberechtigte Bürger*innen ein Recht auf Anerkennung ihres Geschlechts und
134 ihrer geschlechtlichen Identität, auf freie Entfaltung und Entwicklung sowie auf
135 gleichberechtigte Teilhabe am Leben. Die an ihnen begangenen, medizinisch nicht
136 notwendigen und traumatisierenden Zwangsbehandlungen stellen einen erheblichen
137 Verstoß gegen ihr Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung
138 und Würde dar. Die S2k-Leitlinie „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ der
139 Deutschen Gesellschaft für Urologie (DGU) e.V., der Deutschen Gesellschaft für
140 Kinderchirurgie (DGKCH) e.V., der Deutschen Gesellschaft für
141 Kinderendokrinologie und -diabetologie (DGKED) e.V. ist an dieser Stelle nicht
142 ausreichend. Häufig wird den Eltern weiterhin empfohlen den Eingriff
143 vorzunehmen. Inter-Personen sollen darüber selbst entscheiden dürfen. Das
144 bedeutet, dass keine Eingriffe vorgenommen werden, bis der eigene Wille
145 abgegeben werden kann.

146 Vorgehen gegen Homo- Bi-, Trans*- und Interphobie

147 Die Dunkelziffer über Straftaten gegen LSBTIQ ist laut Expert*innen hoch. Dies
148 liegt daran, dass zum einen die Polizei einen homo- oder transphoben Hintergrund
149 erkennen müssen. Oft werden die Straftaten auch nicht angezeigt, manchmal
150 fürchten die Betroffenen eine weitere Stigmatisierung. Zudem gelangen viele
151 Fälle von Gewalt aufgrund sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität
152 nicht in die Polizeistatistik des Bundes. Oft kommen sie gar nicht erst zur
153 Anzeige. Manche Fälle werden in den Polizeidienststellen nicht als homo, bi,
154 trans*- und interphob erkannt und als anderweitige Delikte fehlinterpretiert. Es
155 gibt zudem für solche Straftaten keine spezielle Kategorie in den
156 Polizeistatistiken. In den Statistiken des Bundes tauchen sie nur als "Politisch
157 motivierte Kriminalität" im Themenfeld "Hasskriminalität", Unterthema "Sexuelle
158 Orientierung" auf. Um die immer noch bestehende Homo-, Bi-, Trans*- und
159 Interphobie transparent und strukturell sichtbar zu machen müssen Straftaten, ob
160 psychischer oder physischer Gewalt, in der polizeilichen Kriminalstatistik
161 gesondert geführt werden. Diese müssen registriert, dokumentiert sowie
162 strafrechtlich verfolgt werden. Rheinland-Pfalz muss sich für eine bundesweite
163 Reform der Kategorisierung in der Polizeistatistik einsetzen. Dies soll im engen
164 Austausch mit der Polizei mitsamt ihrer wertvollen Erfahrungsbasis geführt
165 werden um eine zielführende Kooperation zu ermöglichen.

166 Selbstbestimmung, Akzeptanz und Sensibilisierung auch innerhalb des 167 Landesverbandes von Bündnis 90/Die Grünen Rheinland-Pfalz

168 Auch innerhalb unserer Partei haben sich Barrieren eingeschlichen, die wir
169 abbauen müssen. Nicht nur davon Reden, sondern auch wirklich handeln und als
170 gutes Beispiel voran gehen. Deswegen fordern wir die konsequente Verwendung des
171 Genderstar (*). Wir nehmen viele Menschen in unserer Gesellschaft und auch in
172 unserer Partei nicht mit, wenn wir diese in unseren Ansprachen nicht mit
173 einbinden. Wir Grünen verwenden geschlechtergerechte Sprache, weil Sprache durch
174 ihren großen Einfluss auf unser Denken und unsere Wahrnehmung die Gesellschaft
175 mitformt. Wer nur von „Ärzten“, „Anwälten“ und „Experten“ spricht, fördert
176 indirekt die Vorstellung, nur Männer seien gemeint. Das kann in
177 Perzeptionsstudien nachgewiesen werden. Mit einer solchen Sprachwahl wird
178 entsprechend auch das Denken über Geschlechter nachhaltig bestimmt. Um beide
179 Geschlechter gleichberechtigt in der Sprache sichtbar zu machen, reden wir
180 beispielsweise von Ärztinnen und Ärzten.

181 Um sicherzustellen, dass alle Menschen gleichermaßen genannt und dadurch
182 mitgedacht werden, wird in unseren Beschlüssen ab jetzt der Gender-Star benutzt,
183 wie auch schon auf der Bundesdelegiertenkonferenz 2015 beschlossen.
184 Transsexuelle, transgender und intersexuelle Personen werden so nicht mehr
185 unsichtbar gemacht und diskriminiert. Durch den Gender-Star werden somit
186 Menschen mit einbezogen, die sich nicht in ein binäres System der Geschlechter
187 einordnen können oder wollen und es wird (Selbst-)Definitionen Raum gegeben.

188 Auch im grünen Mitgliederverwaltungssystem Sherpa muss die Möglichkeit bestehen,
189 kein Geschlecht oder ein drittes Geschlecht auszuwählen. Eine Falschzuweisung
190 lehnen wir ab. Unsere meistens ehrenamtlich arbeitenden Schatzmeister*innen und
191 Geschäftsführer*innen sollen dazu natürlich nicht alleine gelassen werden,
192 sondern anschließend bei den regelmäßig angebotenen Fortbildungen zum Umgang mit
193 der Sherpa entsprechend geschult werden.

Begründung

mündlich